

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

91 (14.11.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 91. Mittwoch den 14. November 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 20912. Die Gesuche der Individuen, welche sich der Cameralwissenschaft widmen, betreffend.

In Gemäßheit hohen FinanzMinisterialErlasses vom 21. Oct. l. J. Nro. 9874. haben alle diejenigen Individuen, welche sich der Cameralwissenschaft widmen, und zu diesem Zweck um die StaatsErlaubniß zum Besuch der Universität einkommen ihre besfalligen Gesuche dem KreisDirectorium einzureichen, worauf sodann das weitere Geeignete verfügt werden wird. Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht. Durlach den 6. November 1821.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
Fröhlich.

vd. Pfeilsticker.

Bekanntmachung.

Die Gewinnst-Ziehung von dem Groß. Badischen Lotterie-Anlehen von
5 Millionen Gulden betreffend.

Nachdem, in Gemäßheit der unterm 8. Sept. v. J. ergangenen Kundmachung, durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. vorgenommenen Serienziehungen, diejenige 2400 Stück Loose bestimmt worden, welche an der ersten Gewinnst-Ziehung Theil nehmen sollen, so wird bis Dienstag den 27. d. M. der Anfang dieser Gewinnst-Ziehung in der Art gemacht, daß dieselben und den folgenden Tag die 2400 Loose-Nummern von der dazu ernannten Großh. Commission geprüft, urkundlich gewickelt, und in das dazu bestimmte Rad gelegt, auch ebenso die 2400 Gewinnstzettel geprüft, gewickelt und in ein zweytes Rad eingelegt werden.

Den darauf folgenden Donnerstag den 29. dieses wird dann die wirkliche Ziehung beginnen, bey welcher durch 2 Kinder zu gleicher Zeit aus dem ersten Rad eine Loose-Nummer und aus dem zweyten Rad ein Gewinnstzettel gezogen, beyde laut ausgerufen, und dreysach protokolliert werden; damit wird dann so lange fortgefahen, bis alle Nummern und Gewinne gezogen sind.

Die ganze Operation geschieht öffentlich, im Wielandschen Saale zum Badischen Hofe dahier, unter Aufsicht und Leitung der Großh. Commission, so wie der diesseitigen Direction und der Anlehens-Unternehmer, wobey das Publikum freyen Zutritt hat, und das Resultat wird sogleich durch gedruckte Listen bekannt gemacht.

Die gezogene Gewinne werden sodann planmäßig auf den 1. März l. J. dahier baar, und ohne einigen Abzug bezahlt. Karlsruhe den 1. November 1821

Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit haben die Pfarrey Dypenau dem Pfarrer Franz Xaver Rapp zu Seelbach in der Grafschaft Hohengeroldsbeck gnädigst zu verleihen geruht, wodurch letztere Pfarrey im Kinzigkreis mit einem beyläufigen Einkommen von 1000 fl. und der darauf haftenden Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars erledigt wird. Die Kompetenten um diese Pfarrefründe haben sich bey der Fürstlich von der Leyen'schen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Se. Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den Pfarrer Amadey zu Landshausen wegen Krankheit in den Ruhestand zu versetzen. Da nun hierdurch die Pfarrey Landshausen (Amts Eppingen) mit einem jährlichen Ertrag von 1100 fl. bis 1200 fl. wovon jedoch 450 fl. Pension jährlich an den pensionirten Pfarrer Amadey zu bezahlen sind, vakant ist, so haben sich die Kompetenten in der gesetzlichen Frist bey dem Murg und Pfingzkrays Directorium zu melden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Flehingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. alt Vogt Franz Joseph Hauger, auf Freitag den 23. November d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Flehingen.

(1) zu Stein an den in Gant erkannten Bürger und Schmidt Fried. Kopp Witt., auf Freitag den 30. November d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Stein. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Unteröwisheim an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verlebten Bürgers und Metzgermeisters Benedikt Jösel, auf Montag den 26. Nov. d. J. auf dortigem Rathhaus. Aus dem

Oberamt Hohengeroldsbeck.

(3) zu Schönberg an den in Gant erkannten Stephan Hechinger, auf Montag den 3. Decbr. d. J. Vormittags auf der Oberamtskanzley zu Seelbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Kegelshurst an den in Gant erkannten Weber Michael Moser, auf Montag den 3. December d. J. vor dem Amtsrevisorat in Kork. A. d.

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Stadelhofen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Müllers Joseph Walz, auf Freytag den 30. November d. J. vor der TheilungsCommission zu Stadelhofen im Gasthaus zum Ochsen. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Zunsweyer an den in Gant erkannten Mathias Lienhard, Tagelöhner und Geroldsbeck'scher Unterthan, auf Mittwoch den 21. November d. J. im Rappewirthshaus zu Zunsweyer vor der TheilungsCommission. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischheim.

(2) zu Kork an den in Gant erkannten Handelsmann Karl Kettig auf Montag den 10. Dec. d. J. im Ochsenwirthshause zu Kork bei der bestellten LiquidationsCommission. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(1) zu Steinsfurch an den in Gant gerathenen Vogt Weigel, auf Montag den 29. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr vor Grofh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Steinsfurch.

(2) Gengenbach. [Aufforderung.] Wer an den dahier verlebten englischen Officier Henry von Cazalot, dessen Verlassenschaft dahier in Verwahr liegt, etwas zu fordern hat, soll entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte diese Forderung mit Frist von 6 Monaten vom Heutzigen an um so gewisser richtig stellen, als sonst derselbe von der Erbschaftsmasse dahier ausgeschlossen, und an die v. Cazalot'schen Erben in London zur weitem rechtlichen Ausführung seiner Anforderungen verwiesen werden würde. Gengenbach den 14. Dec. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen der Erben der unlängst verstorbenen Zollgardist Jakob Krapp'schen Wittwe Namens Magdalena, geborne Kriegerin, werden alle diejenigen, welche etwas an dieselbe zu fordern haben, aufgefordert, sich a dato binnen 14 Tagen bey der unterzeichneten Stelle zu melden, damit bey der Erbtheilung darauf Rücksicht genommen werden kann. Diejenigen, welche etwas aus der Masse rechtmäßig zu vindiciren haben, müssen sich aber vor dem 19. d. M. an welchem Tag die Versteigerung der Fahrniß vorgenommen wird, anmelden. Zugleich werden diejenigen, welche zur Masse verfallene Gelder schuldig sind, aufgefordert, in Balde an den während der Theilung zum Einzug aufgestellten Herrn Ministerialrevisor Pfeiffer Zahlung zu leisten.

Karlsruhe den 10. Nov. 1821.

Grofh. Stadtamtsrevisorat.

Mundtobt-Erklärungen.

(1) Eppingen. [Bekanntmachung.] Der ledige Johann Kopp von Landshausen ist wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und ihm Joseph Morgenstern daselbst als Pfleger beigegeben worden. Eppingen den 7. Nov. 1821.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem
Bezirksamt Konstanz.

(1) von Liggeringen der Johann Martin Kornmesser, welcher schon gegen 20 Jahre abwesend ist, dessen Vermögen in 646 fl. 58 kr. besteht. Aus dem.

Oberamt Rastadt.

(1) von Iffezheim die Elisabetha Laubel, geborne Maurer, welche vor ungefähr 15 Jahren nach Ungarn gezogen ist, aber bis jetzt nichts mehr von sich hat hören lassen.

(1) Ettlingen. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der unterm 7. November v. J. öffentlich vorgeladene Ignaz Sigwart von Pfaffenroth weder gestellt, noch eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen den Intestat-Erben desselben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Ettlingen den 9. November 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Verschollenheitsklärung.] Da der im Jahre 1817 in öffentlichen Blättern vorgeladene Heinrich Erle von Heidelberg sich bis jetzt nicht gemeldet hat; so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen seinen sich gemeldet habenden Anverwandten zur nutznießlichen Erbpflegschaft übergeben. Heidelberg den 6. Nov. 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Offenburg. [Verschollenheitsklärung.] Da der unterm 27. November 1819 öffentlich vorgeladene Johann Häfele von Dettenberg sich zum Empfange seines Vermögens bis jetzt nicht gestellt, auch sonst nichts von sich hat hören lassen, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen unter Verwaltung stehendes Vermögen den nächsten

Anspruchsberechtigten gegen Sicherheitsleistung in nutznießlichen Besitz zuerkannt.

Offenburg am 20. Oct. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Wolfach. [Verschollenheitsklärung.] Da der bereits im December 1815 öffentlich vorgeladene Schustergefell Georg Winterer von Einbach sich bisher dahier nicht gestellt hat; so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Wolfach den 8. Nov. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Kork. [Vorladung.] Johann Biredon von Lüttich, später in Stadt Kehl verehelicht und wohnhaft, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, vor hiesigem Amte so gewisser binnen 3 Monaten zu erscheinen, und auf das Ehescheidungs-gesuch seiner Ehefrau Magdalena einer geb. Wagner sich vernehmen zu lassen, als widrigenfalls die Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden werde erklärt werden.

Kork den 5. November 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mannheim [Strafurteil.] Durch Beschluß Großh. Kreisdirectoriums d. d. 30. October No. 21636. ist gegen den von der Großh. Artillerie-Brigade dissertirten Karl Anton Helmling von hier auf geschlossenen Abwesenheitsprozeß der Verlust des angebohrnen Orts- und Schußbürgerrechts ausgesprochen, und das weitere auf Verreten vorbehalten.

Mannheim den 5. November 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Einem hier insizenden Dieben hat man einen noch nicht stark abgetragenen s. g. langen Gehrock von geklappertem braunen Biber mit einem schwarz baumwollen samtenen Krage, schwarzen seidnen etwas erhöhten Knöpfen und einem grauen pergallnen Futter, dann ein Hütle von roth-, gelb- und grün gestreiftem s. g. türkischen Westenzug mit Perlmutternen Knöpfen und weißem Futter, einen schon abgetragenen runden schwarzen Filzhut mit grün taffetnem Futter mit der Devise „Christian Friedrich Stattmann in Stuttgart“ in der Schulstraße L. B. No. 2.“ dann ein kleines weiß pergallenes Halstuch mit einer Cravatte darum, abgenommen, weil er sich über den rechtmäßigen Besitz dieser Sachen gar nicht auszuweisen vermag. Wer nun an diese Effecten Ansprache machen zu können glaubt, wird ersucht, in Bälde hierwegen Anzeige anher zu machen.

Der Dieb hat vor kurzer Zeit seinen Weg über Grünwinkel, Graben, Baghäusel, Philippsburg, Schwzingen, Mannheim, Darmstadt, Frankfurt, dann wieder über Darmstadt nach Heidelberg genommen, und ist im letzten Orts am 4. d. M. an einem Einbruche ertappt, und sohin über Wiesloch anher eingetiefert worden.

Kassatt den 10. November 1821.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind aus einer Kammer in Appenweier, während der Eigentümer schlief, unten verzeichnete Kleidungsstücke entwendet worden. Die Sicherheitsbehörden werden ersucht, auf diese entwendete Effecten strenge Fahnung richten zu lassen. Offenburg den 6. November 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Verzeichniß der Effecten.

Eine rothe Pelzkappe.
Ein schwarz seidenes Halstuch.
Ein scharlachnes Brusttuch mit 2 Reihen Knöpfen.
Ein schwarzer Bauern Rock von hansenem Tuch mit grobem weißwollnen Zeug gefüttert.
Ein rothbaumwollenes Sacktuch mit weißen Streifen und Ecken, mit A. S. bezeichnet.
Ein Paar Kappensstiefel, wie sie von ledigen BauernPurschen getragen werden.

(3) Freyburg. [In Verstoß gerathene Obligationen.] Folgende, nunmehr dem Staate zugehörigen Weisgau Landständische Obligationen sind in Verstoß gerathen, und zwar:

Nro. 525	pr. 11000 à 4 pCt.
— 504	— 5500 — —
— 630 dd. 10. May 1793	— 2900 — —
— 631	— 1000 — —
— 94 7. Nov. 1793	— 160 à 4½ —
— 459 14. Aug. 1794	— 9500 — —
— 804	— 300 à 5 —
— 168 L. A. dd. 16 Sept. 1795.	— 2800 à 4½ —

Die Inhaber dieser Obligationen werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen dieselben anher vorzuliegen, und ihre rechtlichen Ansprüche hierauf um so gewisser darzuthun, als widrigenfalls nach abgelaufener Frist die gedachten Kapitalbriefe für kraftlos erklärt werden würden.

Freyburg den 21. October 1821.
Großherzogliches Stadtmamt.

Kauf = Anträge.

(1) Bruchsal. [Gebäude = Versteigerung.] Zu Folge hoher Verfügung des Großh. Murg- und Pfalz-Kreis-Directoriums vom 22. Sept. d. J. Nro. 18,178, sollen die ehemaligen Komanderie

Wohn- und Dekonomie Gebäuden dahier, mitten in der Stadt, zunächst der Stadtpfarrkirche gelegen zu Eigenthum in öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt höherer Ratifikation, verkauft werden, wozu Montag der 3. December d. J. auseraumt worden ist.

Diese Gebäude bestehen in folgenden:

- 1) Ein von Stein erbautes einstöckiges Wohnhaus welches zwey heizbare, und drey Nebenzimmer, dann eine Küche enthält, oben Fruchtstpeicher, und unten ein geräumiger gewölbter Keller.
- 2) Eine neue von Stein erbaute große Scheuer mit zwey Tenen, und eben so viel Baarn.
- 3) Stallungen für 12 Pferde, und 15 Stück Rindvieh.
- 4) Fünf Schweinställe.

Sämmtliche Gebäude und der dazu gehörige geräumige Hof sind von einer Mauer eingeschlossen, und können sowohl, wie bisher, zum Landwirthschaftlichen Gebrauch, als auch für jedes andere Gewerbe benutzt werden. Die Kaufstiebhaber werden hiermit auf den oben bestimmten Tag zur öffentlichen Steigerung, welche Nachmittags 2 Uhr in vorgedachtem Wohnhause dahier vorgeht, eingeladen, wo sie die weitere Bedingnisse vernehmen, so wie diese auf Verlangen auch früher bey dießseitiger Verwaltung einzusehen werden können. Bruchsal den 8. Nov. 1821.

Großherzogliche Dominiatsverwaltung.

(3) Ettlingen. [Versteigerung.] In Gemäßheit hoher KriegsministerialVerfügung d. d. 23. October 1821 Nro. 10554 werden bey der unterzeichneten Stelle Montag den 19. d. M. und an den darauf folgenden Tagen

2050 Stück Landwehrrock.
2050 Stück Mäntel.
2050 Paar Pantalons.
2050 Stück Holzmützen.
3050 Stück noch brauchbare Tschakos.
1231 Stück roth und grüne Epaullets.
1 Stück OffiziersTschakos.
1309 Stück Haubons.
1187 Paar Häusling.
3690 Stück Casquets und TschakosKohr.
1053 Stück Fangschnür.
17 Paar Stiefel.
10 Collets.
360 Pfund altes Zinn.
30 Stück Hemder und gegen
30 Pfund alte goldene u. silberne Borden

gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet. Ettlingen den 5. Nov. 1821.
Großh. Montirungskommission.

(Hierbei eine Beylage.)